



Studienreise ISRAEL 2016



UNTERWEGS AUF DEN SPUREN DER BIBEL



Warum Israel?

Haben Sie schon mal Ihre Bibel gelesen und sind auf Texte gestoßen, die Ihnen unverständlich blieben? Vielleicht haben Sie sich schon mal gefragt, was ein lauterer oder verdorbenes Augen ist (Matth. 6,22-23). Oder Sie wollten schon immer mal wissen wie ein Jünger seinem Rabbi damals nachgefolgt ist. Welche Aufgaben und Pflichten hatte er? Welche Bedeutung hatte der jüdische Tempel für Jesus und die ersten Christen und wie sah er überhaupt aus? Und warum leidet das Reich der Himmel Gewalt (Matth. 11,13)? Auf diese und viele andere Fragen werden wir Ihnen eine biblisch fundierte Antwort geben. Kommen Sie mit und entdecken Sie die Wurzeln Ihres Glaubens, die Bedeutsamkeit der Bibel und die Schönheit Israels.

Was erwartet Sie?

Wir besuchen wichtige biblische Orte wie Jerusalem und Cäsarea am Meer, an denen biblische Geschichte lebendig wird. An diesen Orten schlagen wir die Bibel auf, und werden stille, um die Ereignisse dieser Orte nachzuempfinden. Wir erleben die jüdische Wüste und das blühende Galiläa. Dazu wird uns die Geographie Israels verständlicher. Mit Hilfe der jüdischen Kultur und ihrer vielfältigen Traditionen werden wir beginnen die Bibel und Israel besser zu verstehen. Aber auch die Geschichte Israels und die aktuelle Situation dürfen auf dieser Reise nicht fehlen.

Dank zusätzlicher Begegnungen mit interessanten Persönlichkeiten vor Ort und durch die Gemeinschaften als Gruppe wird diese Reise lange in Ihrem Gedächtnis bleiben.

Veranstalter und Reiseleitung

Die Reise wird von dem BibelCenter Minden in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter Scuba-Reisen GmbH in Stuttgart organisiert. Zwei Mitarbeiter des BibelCenter sind für die Organisation der Reise verantwortlich und begleiten die Gruppe vor Ort. Zusätzlich begleitet ein israelischer, Deutsch sprechender Reiseleiter die Gruppe.



REISEPLAN

Änderungen des Programms vorbehalten.

Donnerstag, 15.09.: **Anreise**

Nach der individuellen Anreise zum Flughafen in Frankfurt nehmen wir gemeinsam den Flug nach Tel Aviv. In Israel fahren wir direkt weiter nach Ariel im Westjordanland – dem biblischen Samaria - und übernachten dort im Hotel Eschel Haschomron.

Freitag, 16.09.: **Samaria**

Nach dem gemeinsamen Frühstück und der Morgenandacht besuchen wir den biblischen Garten, der direkt am Hotel gelegen ist und einen guten Überblick über die Geschichte des Volkes Israel gibt. Anschließend besuchen wir die biblischen Orte Berg Garizim, Shilo und Beth El, und erinnern uns an die Ereignisse, die hier stattfanden. Am Abend erleben wir im Hotel Eschel Haschomron den Shabbat-Beginn.

Samstag, 17.09.: **Negev Wüste**

Am Morgen machen wir uns auf den Weg in die Wüste. Wir fahren dabei mit dem Bus durch das Ela-Tal, wo seinerzeit David gegen Goliath kämpfte. Anschließend besuchen wir die Festung Masada am Toten Meer, die König Herodes der Große erbaute, und erleben ein Stück jüdische Geschichte mit. Zuletzt machen wir eine Wanderung durch die Wüste bei Ein Gedi, wo sich David auf der Flucht vor Saul damals versteckte. Am Abend kommen wir zum Kibbutz am Toten Meer.



Sonntag, 18.09.: **Negev Wüste**

Am Sonntag beginnen wir den Tag mit einem kurzen Gottesdienst unter freiem Himmel. Dann besuchen wir die berühmten Höhlen von Qumran, wo entscheidende Funde von alten biblischen Handschriften gemacht wurden. Anschließend wollen wir noch im Toten Meer baden. Am späten Nachmittag lernen wir das Leben der Patriarchen hautnah kennen, indem wir das Beduinendorf Kfar haNokdim besuchen und einen Ritt auf Kamelen durch die Wüste erleben.

Montag, 19.09.: **Galiläa**

An diesem Tag verlassen wir die Wüste und fahren in Richtung Norden am Jordan entlang und besuchen die Taufstelle Johannes des Täufers und damit auch den Ort, an dem die Israeliten den Jordan überquert haben. Danach ist unser Ziel das kleine Städtchen Nazareth in Galiläa, wo Jesus aufgewachsen ist und später auch gelehrt hat. Am Nachmittag werden wir in dem Museum Nazareth Village in die biblische Zeit Jesu versetzt und lernen den Alltag der Menschen von damals kennen. Wir übernachten im Hotel Kinar, das direkt am See Genezareth liegt.

Dienstag, 20.09.: **Galiläa**

Am Dienstag besuchen wir das biblische Cesarea Philippi (heute Banjas), wo Petrus das wunderbare Bekenntnis aussprach: "Du bist Christus". Auf dem Rückweg fahren wir über die Golanhöhen direkt an der Grenze zu Syrien, erreichen den Berg der Seligpreisungen und erinnern uns dort an die Bergpredigt. Von dort aus laufen wir zu Fuß hinunter zum See, wo vermutlich die Speisung der 5000 Menschen stattfand. Am Abend fahren wir so wie Jesus oft mit seinen Jüngern mit einem Boot auf den See hinaus.

Mittwoch, 21.09.: **Galiläa**

In der Frühe wollen wir auf dem Berg Arbel unsere Morgenandacht halten und dabei einen unvergesslichen Ausblick auf das Evangeliums-Dreieck und die Schönheit Galiläas genießen. Danach fahren wir zum Berg Karmel, um auch von dort einen wunderbaren Panoramablick auf die Jesreel-Ebene zu erhalten und uns an das große Ereignis aus der Zeit des Königs Ahabs und Elias zu erinnern. Im Anschluss an einen Abstecher nach Cäsarea am Mittelmeer fahren wir am Abend hinauf nach Jerusalem, die ewige Stadt, dem Höhepunkt unserer Reise. Wir beziehen das Hotel Neve Ilan, das Nahe bei Jerusalem liegt.

Donnerstag, 22.09.: **Jerusalem**

Den ersten Tag in Jerusalem beginnen wir auf dem Ölberg mit einem Panoramablick auf die Altstadt. Von dort aus begeben wir uns in Richtung Gethsemane und besuchen dabei die Dominus Flevit Kapelle, also den Ort, wo Jesus über Jerusalem weinte, als er in die Stadt einzog. Am Nachmittag besuchen wir dann die Stadt Davids mit seinen interessanten Ausgrabungen und vor allem dem Hiskia Tunnel, den wir auch einmal durchwandern wollen.

Freitag, 23.09.: **Jerusalem**

Diesen Tag beginnen wir mit einer Führung durch den Westmauertunnel, der entlang der Klagemauer führt. Danach informieren wir uns über die Ausgrabungen rund um den Tempelberg und werden auch den Abendmahlssaal besuchen. Gegen Abend, der Zeit wenn der Schabbat beginnt, gehen wir zur Klagemauer, dem heiligsten Ort der Juden. Dort können wir die eindrucksvolle Schabbatfeier und die Gebete des jüdischen Volkes miterleben.

Samstag, 24.09.: **Jerusalem**

Am Samstag wollen wir den ganzen Tag zu Fuß die Altstadt Jerusalems erkunden. Wir beginnen am Gartengrab, wo wir in einem Gottesdienst uns an den wunderbaren Sieg auf Golgatha erinnern wollen. Später folgen ein Rundgang auf der Stadtmauer, ein Gang über die Via Dolorosa und der Besuch des Basars.

Sonntag, 25.09.: **Jerusalem**

Nach der Morgenandacht, besuchen wir die Gedenkstätte Yad Vashem, wo uns in einer Führung die schreckliche Verfolgung der Juden in der Zeit des Nationalsozialismus erklärt wird. Auch das berühmte „Schrein des Buches“ – Museum und das Modell der Stadt Jerusalem vor seiner Zerstörung werden wir uns nicht entgehen lassen. Nach der kurzen Außenbesichtigung der Knesset, dem Sitz der israelischen Regierung, lassen wir den Tag mit einem Bummel auf dem jüdischen Markt „Machane Jehuda“ abklingen.

Montag, 26.09.: **Rückreise**

Am Montag reisen wir wieder nach Hause.

Leistungen

- Vorbereitungstreffen im BibelCenter Minden (ca. 2 Monate vor der Reise)
- Linienflug ab/bis Frankfurt inkl. Luftverkehrssteuer, Kerosinzuschlag, Flughafen- und Sicherheitszuschläge
- Empfang eines Repräsentanten am Flughafen Ben Gurion
- Transfer bei Ankunft und Abreise in Israel
- 11 Übernachtungen in den oben genannten Unterkünften im Doppelzimmer
- Verpflegung: Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- moderner, klimatisierter Reisebus
- lizenzierte, deutschsprachige Reiseleitung
- Eintrittsgelder und Parkgebühren für die besuchten Orte

Nicht im Preis eingeschlossene Leistungen

- An- und Abreise innerhalb Deutschlands (Rail&Fly verfügbar für 65,- EUR pro Person)
- Trinkgelder (70€ pro Person)
- Auslandsrankenversicherung und Reiserücktrittsversicherung
- zusätzliche Mahlzeiten und Getränke
- persönliche Ausgaben
- alle oben nicht erwähnten Leistungen

Preise & Termine

Termin: 15.09. – 26.09.2016

Preise im Doppelzimmer

ab 40 vollzahlenden Teilnehmern: **EUR 1.489,00**

bei 35 - 39 vollzahlenden Teilnehmern: **EUR 1.499,00**

bei 30 - 34 vollzahlenden Teilnehmern: **EUR 1.545,00**

Einzelzimmerzuschlag: EUR 469,00

Bitte beachten: Die Preise sind auf der Grundlage der aktuellen Dollar-Euro Kursen kalkuliert, bei starken Schwankungen der Kurse müssen wir unter Umständen nachkalkulieren.

Kontakt

E-Mail: israel@bibelcenter-minden.de
Arthur Dick: 0176 44466019

BibelCenter Minden e.V.
Zähringerallee 131
32425 Minden

Telefon: 0571 386 981 91
Fax: 0571 386 981 93
E-Mail: info@bibelcenter-minden.de
Internet: <http://bibelcenter-minden.de>

Israel Studienreise September 2016

Anmeldung



Bitte füllen Sie diesen Anmeldeschein vollständig und in Blockschrift aus und senden Sie ihn an:

BibelCenter Minden e.V.
- Israel Studienreisen -
Zähringerallee 131
32425 Minden

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Israel-Studienreise vom **15.09. – 26.09.2016** an.

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Straße:	PLZ/Wohnort/Land:
Telefon:	E-Mail:
Reisepassnummer:	Reisepass gültig bis:

Preise im Doppelzimmer:
ab 40 Teilnehmern: 1.489,- €
bei 35 - 39 Teilnehmern: 1.499,- €
bei 30 - 34 Teilnehmern: 1.545,- €

Ich möchte folgende weitere Leistungen buchen:

- Einzelzimmer (469,- €)
 - Rail&Fly-Ticket (65,- €): Bahnticket innerhalb Deutschlands bei Abreise/Ankunft (Wohnort - Flughafen - Wohnort)
 - Reiserücktrittskosten-Ver. (RRV) inkl. Reiseabbruch-Ver. (RAB) mit Selbstbeteiligung (20%), 2,8% des Reisepreises
 - RRV inkl. RAB ohne Selbstbeteiligung, 4,2% des Reisepreises
 - RundumSorglos-Schutz (RRV, RAB, Reisekranken-V., Reisegepäck-V.) mit Selbstbeteiligung, 3,3% des Reisepreises
 - RundumSorglos-Schutz (RRV, RAB, Reisekranken-V., Reisegepäck-V.) ohne Selbstbeteiligung, 4,5% des Reisepreises
- Preise für Versicherungsangebote gelten ab 10 Abschlüssen innerhalb der Gruppe.

Ich überweise die Anzahlung in Höhe von € 150,- pro Person sofort nach Eingang der Bestätigung auf das Konto von Scuba-Reisen GmbH (Kontodaten auf Rechnung/Bestätigung). Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Abflug. Es gelten die Reisebedingungen von Scuba-Reisen GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

bis 94 Tage vor Abflug:	Euro 150,-
93 bis 61 Tage vor Reisebeginn:	20% des Reisepreises
60 bis 32 Tage vor Reisebeginn:	40% des Reisepreises
31 bis 14 Tage vor Reisebeginn:	50% des Reisepreises
13 bis 7 Tage vor Reisebeginn:	80% des Reisepreises
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen zum Abflug:	100% des Reisepreises

Bitte beachten: Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Israel einen Reisepass, der bei Ausreise noch mindestens sechs Monate gültig ist. Deutsche Staatsbürger die vor 1928 geboren sind benötigen ein Visum. Auskunft für weitere Nationalitäten erteilt Ihnen Scuba-Reisen GmbH gerne.

Israel Studienreise September 2016



Reisebedingungen (Scuba)

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages unter Anerkennung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande.

Die Annahme bedarf keiner Form.

Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende die Annahme erklärt. Als Annahme gilt auch die Leistung einer Anzahlung.

2. Bezahlung

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 10/höchstens jedoch 250,00 € pro Person fällig. Die Restzahlung ist bei Aushändigung der Reiseunterlagen, spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig, bei **kurzfristigen** Buchungen ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Erklärt der Veranstalter, dass er die Reiseanmeldung nicht bestätigen kann, so wird bei der Reiseanmeldung geleistete Anzahlungsbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet.

3. Leistungen

Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibung, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Zeitraum gültigen Prospekt des Reiseveranstalters sowie durch die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung bestimmt. Mündliche Abreden, die von den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibung des Prospekts abweichen oder sonstige Zusicherung, gleich welcher Art, sind vom Reiseveranstalter schriftlich zu bestätigen.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängel behaftet sind.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich zu unterrichten. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Reisende berechtigt, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten. Macht der Reisende von seinem Rücktrittsrecht trotz rechtzeitiger Unterrichtung keinen Gebrauch, so sind Schadensersatzansprüche wegen Leistungsänderung oder Abweichung ausgeschlossen.

5. Rücktritt durch den Reisenden und Umbuchungen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück, so sind von ihm folgende pauschalisierte Stornokosten je angemeldetem Termin zu bezahlen:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 100,00 €
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens 100,00 €
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises,
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,
- ab 6. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Für Gruppenbuchungen, für Buchungen von nur Flug gelten geänderte Stornobedingungen entsprechend unserem Hinweis auf unsere Bestätigung. Dem Reisenden bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens aufgrund seines Rücktritts unbenommen.

Umbuchungswünsche, die ab dem 21. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den obigen Stornobedingungen und gleichzeitige Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Reiseveranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Der Rücktritt ist dem Reisenden unter Zurückzahlung des eingezahlten Reisepreises unverzüglich zu erklären.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:

Wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für den Reiseveranstalter die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die gebuchte Reise, bedeuten würde; es sei denn, der Reiseveranstalter hat die dazu führenden Umstände zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

7. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist. Insbesondere haftet er für

- a) Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen;
- b) Zusammenstellung der Einzelleistungen;
- c) Beschreibung der Leistungen in Katalogen oder Prospekten;
- d) Bearbeitung der Reiseanmeldung;
- e) Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag;
- f) Ausstellung und Absendungen der Reiseunterlagen;

g) Beschaffung von Visa, sonstigen Reisepapieren und ausländischen Zahlungsmitteln, sofern dies ausdrücklich im Reisevertrag vereinbart ist.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlichen zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht oder dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hierauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Die Haftung des Reiseveranstalters für vertragliche Schadensersatzansprüche des Reisenden ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird, oder

b) soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vom Reiseveranstalter als Eigenleistung erbracht werden. Soweit dies in der Reisebeschreibung nicht ausdrücklich als Eigenleistung gekennzeichnet ist, sind alle Ausflüge, Rundfahrten, Führungen, Sportveranstaltungen sowie Verleih von Fahrrädern und Autos Fremdleistungen, und zwar auch dann, wenn sie vom Reiseleiter des Reiseveranstalters angeboten werden.

9. Gewährleistung

a) Abhilfe.

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel gegenüber dem Reiseveranstalter anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

d) Schadensersatz.

Sodern der Reiseveranstalter einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadensersatz verlangen.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende nur Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder um eine Person, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, so wird hiermit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung Stuttgart als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

13. Veranstalter

Veranstalter ist SCUBA-Reisen GmbH Stuttgart, HRA 14 773.

Dies gilt nicht für den Fall, dass der Reisende oder ein Reisebüro lediglich eine Einzelleistung (z. B. nur Flug) bucht. In diesem Fall liegt lediglich eine Vermittlungstätigkeit von SCUBA-Reisen vor. Dasselbe gilt bei Vermittlung anderer Veranstalter durch SCUBA-Reisen. Reisebedingungen